

# 2896 SR – Informatik: Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation

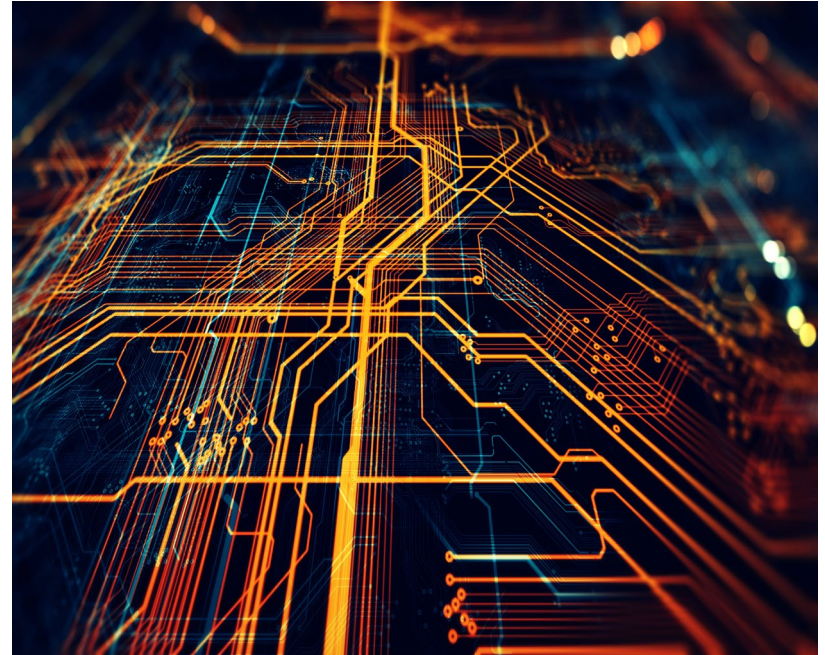
2. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 24.02.2025



# Traktanden

## Übersicht

1. Begrüssung
2. Themenschwerpunkte der Entscheidungsfindung
3. Ziele & Nutzen einer ausgelagerten Informatik
4. Historie der Entwicklungen
5. Eckpunkte der ausgelagerten Betriebsorganisation
6. Projektübersicht
7. Ergebnisse aus vorberatender Spezialkommission
8. Zusammenfassung & Fazit



## 2. Themenschwerpunkte der Entscheidungsfindung

### Unterscheidung Auslagerung versus Eigentumsverhältnisse



In der Diskussion der Empfehlungen an den GGR gilt es die folgenden Themenbereiche zu trennen:

1. **Entscheid zur Auslagerung** der Informatik der Stadt Zug in die IT Services Zug AG  
(Ja / Nein – Entscheid)
2. Empfehlung zu den **Eigentumsverhältnissen** an der IT Services Zug AG  
(Verschiedene Optionen denkbar)

# 3. Ziele und Nutzen einer ausgelagerten Informatik

## Übersicht der Vorteile



- Vertragliche Sicherstellung von Gewährleistung und Haftung, insb. Befreiung der Stadt und der Steuerzahler vor möglichen Haftungsfällen
- Erhöhung der Transparenz über Leistungspreise, Budgeterfüllung, Ausgabenpositionen, Entwicklungen und benutzergerechten Kostenverrechnung
- Sicherstellung einer Salärenwicklung entlang den Leitplanken der Stadt durch Anlehnung an die funktionsgerechten Lohnbänder
- Harmonisierung und Standardisierung des Dienstleistungskatalogs
- Weitere Professionalisierung der Leistungserbringung durch adäquate Grösse und Möglichkeit zum Aufbau von Spezial Know-how
- Langfristige strategische und nachhaltige Ausrichtung der ICT-Dienstleistungserbringung
- Generierung von Synergien, Skaleneffekten und Kostenvorteilen für alle Involvierten
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber zur Gewinnung der notwendigen ICT-Profile
- Skalierbarkeit der Organisation und Flexibilität der finanziellen und operativen Steuerung
- Sicherung einer etappierten, möglichst reibungslosen und von allen Anspruchsgruppen mitgetragenen Lösungsumsetzung

# 4. Historie der Entwicklungen

## Hintergrund und zeitliche Entwicklungen



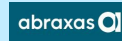
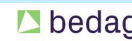
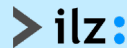
### Konzeptionelle Vorarbeiten und Entwicklungen

- 2003: Gründung der Interessensgemeinschaft Informatik der Zuger Gemeinden (IGI)
- 2012-2013: Analyse /Sollkonzept für eine wirtschaftliche IT-Zusammenarbeit unter den Zuger Gemeinden
- 2021: Erstellung Konzeptvarianten zur Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation
- 2022: Vorstellung und Grundsatzentscheid der Zukunftsstrategie im Stadtrat
- 2022: Erstellung Grundsätze einer Eignerstrategie für einen kommunalen Informatikbetrieb Zug
- 2023: Erstellung Vorstudie «Auslagerung in eine selbständige Betriebsorganisation» unter Einbezug AIO
- 2024: Entscheid Regierungsrat zum Zuwarten bzgl. AIO
- 2024: Projektstart «Zukunft»: Konzeptionelle Ausarbeitung und Umsetzungsvorbereitung

### Zusammenarbeit und Betriebsübernahmen

- 2013: Übernahme IT-Betrieb Schulen Cham
- 2014: Übernahme IT-Betrieb Verwaltung Cham
- 2017: Übernahme IT-Betrieb Verwaltung Neuheim
- 2018: Übernahme IT-Betrieb Schulen Steinhausen
- 2020: Übernahme IT-Betrieb Verwaltung Steinhausen
- 2022: Übernahme IT-Betrieb Verwaltung & Schulen Baar
- 2023: Übernahme IT-Betrieb Verwaltung & Schulen Walchwil
- 2024: Absichtserklärung sämtlicher Zuger Gemeinden zur Teilnahme an ausgelagerter Betriebsorganisation
- 2026: Geplante Übernahme IT-Betrieb Verwaltung & Schulen Risch/Rotkreuz und Menzingen (Gemeinderatsbeschluss vorliegend)

**Verschiedene Schweizer Referenzbeispiele  
in Ausarbeitung miteinbezogen**



# 5. Eckpunkte der ausgelagerten Betriebsorganisation

## Zusammenfassende Übersicht



### Kapitalisierung:

Initial 4.8 Mio. Franken Aktienkapital. Einbringung von Sacheinlage in der Höhe von 1.3 Mio. durch Stadt Zug.



### Eigentumsstrukturen:

Stadt schreibt volles Aktienkapital zu Beginn. Option für zukünftige Beteiligung Gemeinden als Aktionäre offen.



### Verwaltungsrat:

Initial 3 Fach-Verwaltungsräte ohne politisches Mandat, auf drei Jahre gewählt.



### Generalversammlung (GV) & Revisionsstelle:

Jährliche GV mit Entscheidungskompetenz für wesentliche strategische Entwicklungen.



### Finanzplanung:

Keine primäre Gewinnerorientierung. Rückführung allfälliger Reserven über Preisvorteile oder Dividende.



### Strategische Ausrichtung:

Primärer Fokus auf Integration Zuger Gemeinden in ersten 3 Jahren.



### Dienstleistungsmodell & Katalog:

Harmonisierter Servicekatalog mit hoher Standardisierung.



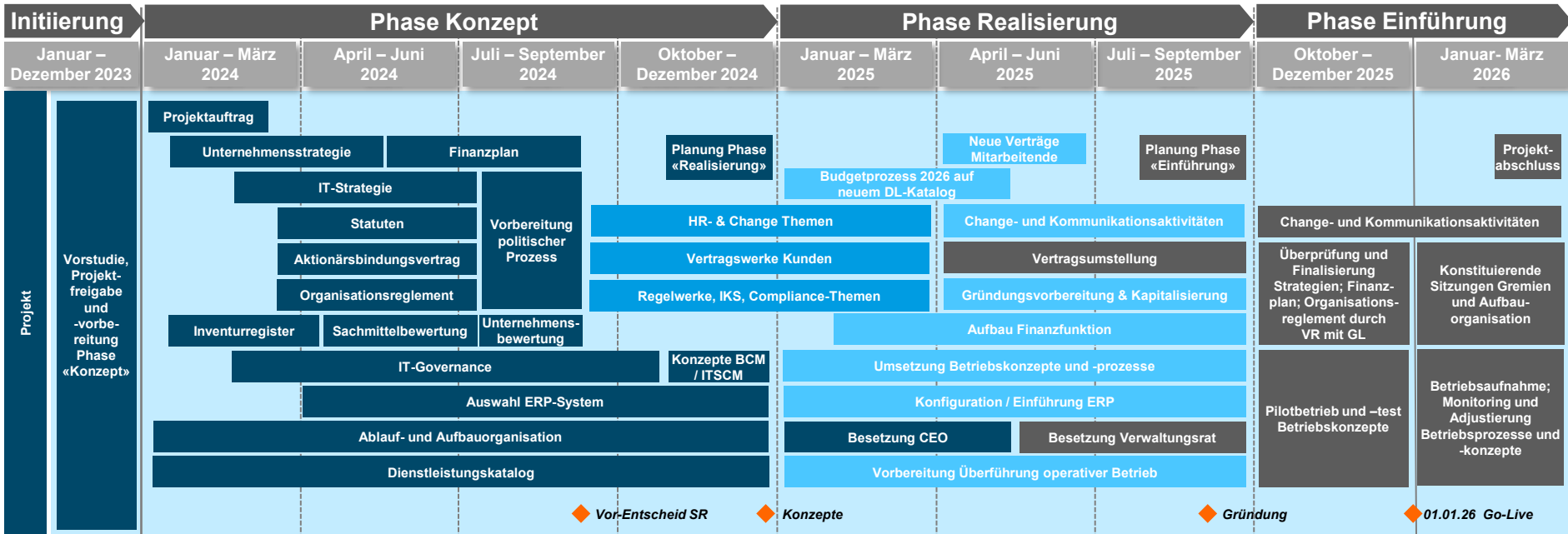
### Mitarbeitende & Personalreglement:

Überführung bestehender Anstellungsbedingungen, Personalreglemente sowie der PK-Lösung.

# 6. Projektübersicht

## Projektplanung & -ergebnisse bis zum Go-Live

Bearbeitungsstatus Unterlagen
Fertig(100%)
In Finalisierung (80-99%)
In Arbeit (50-80%)
Gestartet (<50%)
Geplant (0%)



# 7. Ergebnisse aus vorberatendem Prozess

## Empfehlungen & Anpassungen der Spezialkommission (1/3)



GGR-Vorlage Nr. 2896	Empfehlungen / Anpassungen Spezialkommission
<b>Empfehlungen zu den Anträgen gemäss GGR-Vorlage:</b>	
1. Der Auslagerung der Abteilung Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation (IT Services Zug AG) wird zugestimmt.	<b>Empfehlung: Ja</b>
2. Für die Einlage in das Aktienkapital wird ein Objektkredit von CHF 3.5 Mio., zulasten der Investitions-rechnung, KST 2110, Objekt Nr. 0254 bewilligt.	<b>Empfehlung: Ja</b>
3. Die Sacheinlage im Wert von CHF 1.3 Mio. wird zugunsten der Investitionsrechnung, KST 2110, Objekt Nr. 0253, genehmigt	<b>Empfehlung: Ja</b>
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.	<b>Empfehlung: Ja</b>
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.	<b>Empfehlung: Ja</b>
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt, namentlich mit der Errichtung der selbständigen Betriebsorganisation (IT Services Zug AG).	<b>Empfehlung: Ja</b>

# 7. Ergebnisse aus vorberatendem Prozess

## Empfehlungen & Anpassungen der Spezialkommission (2/3)



GGR-Vorlage Nr. 2896	Empfehlungen / Anpassungen Spezialkommission
<b>Dokument Unternehmensstrategie</b>	Wird übernommen
<b>Dokument Statuten</b>	Verschiedene Anpassungen
I. Grundlagen – Firma, Sitz, Dauer und Zweck	Wird übernommen
II. Aktienkapital und Aktien	Wird übernommen, mit folgenden Anpassungen:
Art. 3, Ziffer 5: Anpassung	Art. 3, Ziffer 5 neu: Die Aktionäre der vorliegenden Gesellschaft sind ausschliesslich die Zuger Gemeinden gemäss den Zeichnungsbedingungen unter Ziffer 6. Tritt eine Gemeinde aus der Gesellschaft aus, kann die Gesellschaft deren Aktien bis zu maximal 20% des Aktienkapitals erwerben. Der Erwerb muss aus frei verfügbaren Mitteln finanziert werden, d.h. es dürfen keine gesetzlich oder statutarisch gebundenen Reserven verwendet werden. Das Halten von Aktien durch die Gesellschaft ist auf maximal 6 (sechs) Jahre beschränkt. Danach müssen sie verkauft oder durch Kapitalherabsetzung vernichtet werden (Art. 659a Abs. 1 OR). Die Gesellschaft übernimmt die Aktien ohne Stimmrechte (Art. 659b Abs. 1 OR).
Art. 3, Ziffer 6: Streichung und Neuformulierung	Art 3, Ziffer 6 neu: Sämtliche Aktien werden bei der Gründung durch die Stadt Zug gezeichnet. Frühestens zwei Jahre nach Betriebsaufnahme entscheidet das Zuger Parlament auf Antrag des Stadtrats über eine Beteiligungsmöglichkeit durch die Zuger Gemeinden im Umfang von maximal 49% der Aktienanteile. Diese werden unter den Gemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahlen im Vergleich zur Gesamteinwohnerzahlen der restlichen Gemeinden ohne Stadt Zug zugeteilt (Statistikzahlen des Statistischen Amtes des Kantons Zug mit Stichtag 31.12.2007), selbst wenn diese erst später als Aktionäre hinzutreten. Nicht durch die Gemeinden gezeichnete Aktien verbleiben bei der Stadt Zug.

# 7. Ergebnisse aus vorberatendem Prozess

## Empfehlungen & Anpassungen der Spezialkommission (3/3)



GGR-Vorlage Nr. 2896	Anpassungen Spezialkommission
II. Aktienkapital und Aktien (Fortsetzung)	
Art. 7, Ziffer 2: Anpassung	Art. 7, Ziffer 2 neu: Die einzige Übertragungsart ist die Übernahme von Aktien eines austretenden Aktionärs durch die verbleibenden Aktionäre oder die vorübergehende Übernahme von Aktien durch die Gesellschaft Es gelten die Bestimmungen in Art. 3 Abs. 5 der Statuten. Die bisherigen Aktionäre haben ein Bezugsrecht im Verhältnis ihres bisherigen Aktienbesitzes. Verzichten einzelne Aktionäre auf ihre Bezugsrechte, kann die Stadt Zug diese wiederum voll übernehmen.
III. Organisation der Gesellschaft	
Art. 21, Ziffer 3: Ergänzung	Art. 21, Ziffer 3 neu: Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Präsident des Verwaltungsrats werden durch die Generalversammlung auf drei Jahre gewählt. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen. Die Wiederwahl ist zulässig. Die maximale Amtsdauer eines Verwaltungsrats beschränkt sich auf 3 (drei) Wahlperioden (maximal 9 Jahre). Spätestens mit der Erreichung des 70. Lebensjahres hat ein Verwaltungsrat zusätzlich das Amt an der daraufhin folgenden Generalversammlung niederzulegen.
IV. Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung	Wird übernommen
V. Benachrichtigungen	Wird übernommen
<b>Dokument Aktionärbindungsvertrag</b>	Wird übernommen
<b>Dokument IT-Strategie</b>	Wird übernommen
<b>Dokument Vorschaurechnung Sachmittelbewertung</b>	Wird übernommen

# 8. Zusammenfassung und Fazit

## Quintessenz für die beiden Themenbereiche



### Themenbereich:

1. **Entscheid zur Auslagerung** der Informatik der Stadt Zug in die IT Services Zug AG  
→ **Empfehlung: Ja**
2. Empfehlung zu den **Eigentumsverhältnissen** an der IT Services Zug AG  
→ **Empfehlung: Sämtliche Aktien werden bei der Gründung durch die Stadt Zug gezeichnet. Frühestens zwei Jahre nach Betriebsaufnahme entscheidet das Zuger Parlament auf Antrag des Stadtrats über eine Beteiligungsmöglichkeit durch die Zuger Gemeinden im Umfang von maximal 49% der Aktienanteile.**